

Kundeninformation

Informationen nach § 1 VVG-Informationspflichten-Verordnung (VVG-InfoV)

1 Identität des Versicherers

für die Marke ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen
DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
Abraham-Lincoln-Straße 3
65189 Wiesbaden
Sitz und Registergericht: Wiesbaden, HRB 3995

(nachfolgend als „der Versicherer“ bezeichnet)

2 Inlandsvertreter bei ausländischen Versicherern

Entfällt.

3 Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und vertretungsberechtigte Personen

für die Marke ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen
DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
Abraham-Lincoln-Straße 3
65189 Wiesbaden

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Vorstände Stephan Mielke und Markus Spigiel.

4 Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers besteht im Abschluss und der Verwaltung von Rechtsschutzversicherungs-Verträgen.

5 Garantiefonds und Einlagensicherung

Trifft auf diese Versicherungsart nicht zu.

6 Vertragsbedingungen, anwendbares Recht, wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Dem Versicherungsverhältnis liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der ALLRECHT mit Stand September 2025 zugrunde (nachfolgend „ARB“). Grundlage des Vertrages ist zudem der Versicherungsschein. Der vollständige Text der ARB ist beigelegt.

Das Angebot beinhaltet eine Rechtsschutzversicherung. Der Versicherer erbringt die für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers oder des Versicherten erforderlichen Leistungen im vereinbarten Umfang (Rechtsschutz).

Anspruch auf Rechtsschutz besteht nach Eintritt eines Versicherungsfalles im Geltungsbereich der Rechtsschutzversicherung gemäß § 6 ARB. Einzelheiten zum Umfang der Versicherungsleistungen finden Sie in § 5 ARB. Wir erbringen unsere Versicherungsleistungen nach Vorliegen eines Rechtsschutz-Falles (§ 4.1 ARB) durch Übernahme der Ihnen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen entstehenden Kosten.

Die Voraussetzungen müssen nach Beginn des Versicherungsschutzes und vor dessen Beendigung eingetreten sein.

In einigen Leistungsbausteinen und besonderen Tarifen besteht eine Wartezeit – in der Regel 3 Monate, in Einzelfällen bis zu 3 Jahren – ab Vertragsbeginn. Für Versicherungsfälle, die in dieser Zeit eintreten, besteht kein Kostenschutz.

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach den individuell angebotenen Tarif-Varianten, Leistungsarten und Versicherungssummen. Genaue Informationen können dem beigelegten Versicherungs-Vorschlag entnommen werden.

7 Gesamtpreis der Versicherung

Der Gesamtpreis für die angebotene Rechtsschutzversicherung einschließlich etwaiger Nachlässe und der zurzeit gültigen Versicherungssteuer ist in der Beitragsberechnung des Versicherungs-Vorschlages bzw. des Antrages und des Versicherungsscheins aufgeführt.

8 Zusätzliche Kosten

Weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über uns abgeführt oder von uns in Rechnung gestellt werden, fallen nur an, wenn sie nachfolgend genannt sind.

Die Serviceleistungen „Forderungsmanagement“ und „Wirtschaftsauskunft“ sind gesondert entgeltpflichtig. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den jeweiligen Preisangaben unseres externen Dienstleisters, der die Dienstleistung eigenverantwortlich erbringt.

Die Serviceleistungen „Online-Rechtsberatung“ und „Online-Video-Rechtsberatung“ können zusätzlich zur Versicherungsleistung ohne gesondertes Entgelt nur in Anspruch genommen werden, wenn unsere Eintrittspflicht besteht. Besteht die Eintrittspflicht nicht, erhalten Sie vor Inanspruchnahme der Serviceleistung ein individuelles

Angebot. Für alle Serviceleistungen mit festgelegtem Erstattungshöchstbetrag gilt: Wenn Sie eine Leistung mehrmals in Anspruch nehmen oder die Kosten einer einzelnen Inanspruchnahme den jeweils vorgesehenen Höchstbetrag übersteigen, tragen Sie diese übersteigenden Kosten selbst. Der genannte Höchstbetrag kann je Serviceleistung variieren.

Weitere Informationen finden Sie unter V. ALLRECHT Service-Leistungen oder auf unserer Homepage unter Serviceleistungen.

9 Beitragszahlung

Der Erstbeitrag wird unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Der Beitrag gilt als gezahlt, sobald die Zahlung bei dem Versicherer eingeht.

Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basislastschriften hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer vor dem Zahlungsverfahren ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und sicherzustellen, dass das zum Einzug angegebene Konto zum Zeitpunkt der Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist.

Der Beitrag kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich nur bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat oder jährlich per Rechnung gezahlt werden. Zuschläge für eine unterjährige Zahlungsweise werden nicht erhoben. Bei einer Beendigung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt eine Umstellung auf jährliche Zahlungsweise.

10 Gültigkeit der zur Verfügung stehenden Informationen

An die zur Verfügung gestellten Informationen und unsere Angebote halten wir uns grundsätzlich 14 Tage gebunden.

11 Hinweis auf Kapitalanlage-Risiken

Trifft auf diese Versicherungsart nicht zu.

12 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande. Diese Antragsannahme wird vom Versicherer durch die Ausstellung eines Versicherungsscheins oder einer Annahmeerklärung bestätigt.

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird (siehe Ziffer 9).

13 Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
Abraham-Lincoln-Straße 3
65189 Wiesbaden
Telefax: 0611 771430
E-Mail: service@allrecht.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten. Dieser Anteil berechnet sich wie folgt:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit:

- 1/360 der Jahresprämie
- 1/180 der Halbjahresprämie
- 1/90 der Vierteljahresprämie
- 1/30 der Monatsprämie

Die jeweilige Versicherungsprämie finden Sie in Ihrem aktuellen Versicherungsschein.

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten. Soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Personen, gegenüber denen der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben. Soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen. Soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

14 Laufzeit des Vertrages

Die vereinbarte Laufzeit des Vertrages kann dem anliegenden Vorschlag, Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein oder den beigefügten Versicherungsbedingungen (§ 8 ARB) entnommen werden.

15 Kündigung / Beendigung des Vertrages

Regelungen zur Vertragsbeendigung finden Sie in den §§ 8, 11 und 13 ARB.

a.) Der Vertrag kann von beiden Parteien erstmalig zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, spätestens jedoch nach 3 Jahren gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr; er ist dann zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres kündbar. Kündigungen müssen dem jeweils anderen Vertragspartner drei Monate vor Ablauf vorliegen.

b.) Lehnt der Versicherer Versicherungsschutz ab, obwohl er zur Leistung verpflichtet ist, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag vorzeitig kündigen.

c.) Bejaht der Versicherer seine Leistungspflicht für mindestens zwei innerhalb von zwölf Monaten eingetretene Rechtsschutzfälle, sind der Versicherungsnehmer und der Versicherer nach Anerkennung der Leistungspflicht für den zweiten oder jeden weiteren Rechtsschutzfall berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen einen Monat (siehe § 13 ARB).

16 Mitgliedstaaten der EU, deren Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegt wird

Bundesrepublik Deutschland

17 Anwendbares Recht / zuständiges Gericht

Das auf den Vertrag anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat (§ 215 VVG).

18 Sprachen der Vertragsbedingungen und -informationen / Kommunikationssprache zum Versicherungsvertrag

Die Versicherungsbedingungen und sämtliche vor oder nach Vertragsschluss ausgehändigten Informationen werden in deutscher Sprache verfasst. Der Versicherer wird die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages in deutscher Sprache führen.

19 Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollte Sie einmal nicht zufrieden sein haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an unser unternehmenseigenes Beschwerdemanagement zu wenden. Die Kontaktdaten sind: DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Beschwerdemanagement, Abraham-Lincoln-Str. 3, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 7710.

Darüber hinaus haben Sie folgende Möglichkeiten:

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632

10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 / Fax.: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

20 Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden.

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Sektor Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Tel.: 0800 2100 500

E-Mail: poststelle@bafin.de

Internet: <https://www.bafin.de>

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann. Ihr Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt bestehen. Bitte beachten Sie aber, dass hierfür kein Versicherungsschutz besteht (§ 3 Abs. 2 i ARB).

Nähere Einzelheiten zum außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie im Impressum unserer Website www.allrecht.de und in den §§ 19 und 20 ARB .